

Haushaltssatzung der Stadt Kenzingen für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2025 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2025 (GBl. 2025 Nr. 71) folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen: Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.353.770
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-37.758.280
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-404.510
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-404.510
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-404.510

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen Euro

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.184.370
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-34.532.930
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	651.440
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.628.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.654.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-5.026.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.375.260
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.279.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-600.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.679.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.696.260

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 3.279.000 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.035.000 Euro

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 Euro

Kenzingen, den 18. Dezember 2025



Dirk Schwier
Bürgermeister